



### Antwort des Synodalarates zur

### **Motion der Präsidien aller Fraktionen, der FIKO und der GPK betreffend Optimierungsmöglichkeiten in der Synodalaratsarbeit; Beschluss**

<b>Antrag:</b> Die Motion ist abzuweisen.
--

### **Begründung**

An der Sommersynode 2010 wurde der Beschäftigungsgrad der teilzeitamtlichen Synodalaratsmitglieder von früher 30% auf neu 45% angehoben. Im Auftrag der Synode hat der Synodalarat im Februar 2011 einen Bericht über die Optimierungsmöglichkeiten erstellt. Darin wird auch zu den nun wiederum aufgeworfenen Fragen Stellung bezogen. Seither hat sich nichts Grundlegendes geändert, weshalb auf den damaligen Bericht verwiesen wird. Er wird im Internet [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch) unter der Synode zur Einsichtnahme aufgeschaltet, jedoch nicht ausgedruckt.

In der Motion werden im Wesentlichen zwei Stossrichtungen erkennbar:

- Es sollen Entscheidungskompetenzen an die Bereiche delegiert werden.
- In Institutionen und gesamtschweizerischen Gremien sollen vermehrt Kaderleute abgeordnet werden, "zumal diese Personen in vielen Fällen die wichtigsten Trägerinnen der entsprechenden Fachkompetenz sind".

Die Motion zielt darauf, die Arbeitsbelastung der Mitglieder des Synodalarats zu reduzieren und Kompetenzen vom Synodalarat zu den Bereichen und/oder der Kirchenkanzlei zu verschieben. Es trifft zu, dass bei der Festlegung des Beschäftigungsgrads im Jahr 2010 die effektive Arbeitsbelastung nicht in vollem Umfang berücksichtigt wurde. Es ist falsch, diesen politischen und bewussten Entscheid der Synode nun dadurch korrigieren zu wollen, dass eine eigentliche Reorganisation ausgelöst wird, die im Endeffekt mit unabsehbaren Mehrkosten und Konsequenzen verbunden ist. Die Gefahr besteht, dass die Reo 2003, die grosse Verbesserungen gebracht hat, dadurch teilweise rückgängig gemacht wird und dass unklare Entscheidungszuständigkeiten zu ständigen Reibungen zwischen Synode, Exekutive und gesamtkirchlichen Diensten führen. Dadurch würde das Synodalaratsamt eher unattraktiver und mühsamer, wogegen heute die Kooperation zwischen Synodalarat, Departementen und Bereichen gut eingespielt ist.

## **Aufgabendelegation an die Bereiche**

Der Synodalrat hat bereits 2011 ausführlich begründet, warum die in der Motion erneut aufgeführten Vorschläge nicht praktikabel sind. In den letzten Jahren wurden bei der Umsetzung der Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste ab 2003 verschiedene Anpassungen in den Abläufen und Zuständigkeiten vorgenommen. Die strategischen und die operativen Aufgaben sind seither klar voneinander getrennt und die Abgrenzung hat sich gut eingespielt. Heute ist klar festgelegt, dass strategische Entscheide von grosser Bedeutung von der Synode gefällt werden, innerhalb der von der Synode abgegebenen Entscheidungsfelder durch den Synodalrat. Wenn nun strategische Entscheide an die Bereiche delegiert würden, müsste allenfalls ein neues Gremium „Bereichsleiterkonferenz“ mit Entscheidungskompetenzen geschaffen werden, das allerdings nicht gewählt wäre und dem somit die demokratische Legitimation fehlen würde. Noch problematischer wäre es, wenn strategische Entscheide durch einzelne Bereiche gefällt werden könnten, weil damit eine Gesamtstrategie nicht mehr durchgesetzt werden könnte.

Somit kommt die Delegation strategischer Entscheidungen für den Synodalrat absolut nicht in Frage. Die Motion ist diesbezüglich nicht klar, immerhin entnimmt der Synodalrat der Begründung (zweitletzter Abschnitt), dass auch die Motionäre davon ausgehen, dass die strategische Leitung der Kirche beim Synodalrat verbleiben soll.

Der Synodalrat wird heute in seiner strategischen Leitungsfunktion durch die Bereiche gut unterstützt und die Geschäftsabläufe wurden in der Geschäftsführungsverordnung des Synodalrats mehrmals verbessert. Mit der klaren Unterscheidung von Aussprache-, Beschluss- und Kenntnisnahmegeschäften konnte der Sitzungsbetrieb gestrafft werden. Jedes Synodalratsgeschäft wird heute von den fachlich zuständigen Bereichen mit einem begründeten schriftlichen Antrag vorbereitet. Und selbstverständlich ist die operative Umsetzung der Beschlüsse des Synodalrats in der Zuständigkeit der Bereiche, hier braucht es keine neuen Delegationsnormen, weil dies den Grundsätzen der Reo 2003 entspricht.

In einzelnen Fällen hat der Synodalrat Entscheidungsverantwortungen delegiert, jedoch nicht auf die Bereichsstufe, sondern auf die Departementsstufe, obwohl die Reglemente eine Übertragung von Entscheidungen nur an SR-Delegationen vorsehen. Bei einer Delegation der Entscheidung in die Bereiche wäre die Akzeptanz bei den Betroffenen nicht sichergestellt. Durch die Departementschefs werden zum Beispiel die Beiträge aus dem Sammelkredit und die Stellenbeschriebe für die Pfarrschaft verantwortet. Wie alle anderen Geschäfte des Synodalrats werden auch diese durch den fachlich zuständigen Bereich vorbereitet; die Entscheidung und damit die Verantwortung liegt jedoch beim Synodalratsmitglied.

Die Verschiebung von weiteren Entscheidungskompetenzen und Aufgaben an die Kader der gesamtkirchlichen Dienste könnte nicht ohne gleichzeitige Erhöhung der Ressourcen erfolgen. Die meisten Kadermitarbeitenden sind schon heute arbeitsmässig am Anschlag. Würden ihnen nun Aufgaben übertragen, welche bisher durch Synodalratsmitglieder ausgeübt wurden, könnte dies nicht ohne personelle Entlastungen geschehen. Weiter ist zu bedenken, dass die Anforderungen an das Kader steigen, wenn es zusätzliche Verantwortung übernehmen soll. Dies könnte Auswirkungen auf das Lohngefüge haben. Zu bedenken ist schliesslich, dass angesichts der letztlich geringen Grösse der gesamtkirchlichen Dienste nicht in allen Bereichen vollwertige Stellvertretungen bestehen, welche bei Krankheiten oder Abwesenheiten solche Entscheide verantworten könnten und möchten. Da müsste also massiv ausgebaut werden.

Dass durch eine weitere Delegation von Entscheidungsbefugnissen die Synodalratsbelastung effektiv verringert werden könnte, ist nicht anzunehmen. Es gibt nur wenige Entscheidungen, die delegiert werden könnten, und die Gefahr, dass es nachträglich zu viel komplexeren Nachfolgegeschäften kommt, ist gross. Dies soll an zwei Beispielen erläutert werden:

- Zwar könnte die Empfehlung zur Aufnahme in den bernischen Kirchendienst an den Bereich Theologie delegiert werden, da es sich um eine sogenannte Verfügungsverfügung handelt. Die Einsparung wäre jedoch minim, weil das Geschäft schon heute durch den Bereich vorbereitet und dem Synodalrat in standardisierter Form unterbreitet wird. Im Normalfall sind diese Geschäfte in zwei Minuten erledigt und werden "durchgewunken". Der Synodalrat greift jedoch ein, wenn ihm Tatsachen bekannt sind, die näherer Abklärung bedürfen oder die gegen die Zulassung sprechen. In diesen Ausnahmefällen muss der Bereich Theologie weitere Abklärungen treffen und neu Antrag stellen. Diese Vetofunktion ist für die Kirchenleitung von grösster Bedeutung, können doch ungeeignete Pfarrpersonen eine Kirchgemeinde spalten und später viel mehr Aufwand verursachen als wenn das Geschäft noch einmal genauer geprüft wird.
- Delegiert werden können auch gewisse Ausgabenkompetenzen, und effektiv wird in nächster Zeit mit einem Finanzreglement eine Lockerung ins Auge gefasst. Dieses Geschäft erlitt wegen der Erkrankung des Bereichsleiters Zentrale Dienste eine Verzögerung und sollte 2012 abgeschlossen werden. In der Praxis sind jedoch nur minime Entlastungen für die Synodalratsarbeit zu erwarten. Die Budgetkompetenz muss beim Synodalrat und bei der Synode verbleiben. Dass der Synodalrat eine sehr restriktive Ausgabenpolitik betrieben hat, hat mitgeholfen, das auf Null abgesunkene Eigenkapital nun wieder so aufzustocken, dass wir auf Schwierigkeiten genügend vorbereitet sind. Deshalb ist es nach Ansicht des Synodalrats nach wie vor richtig, dass neue Projekte entweder im Budgetprozess genauer umschrieben und zum Entscheid unterbreitet werden, oder dass allenfalls mit separaten Finanzvorlagen Nachkredite beantragt werden.

Mag somit die Verschiebung von Finanzkompetenzen in Frage kommen, so ist damit keine spürbare Entlastung der Synodalratsarbeit verbunden, wie sie von den Motionären angestrebt wird. Die strategischen Geschäfte müssen zwingend beim Synodalrat verbleiben. Nun sind es jedoch gerade diese strategischen Diskussionen, welche den grössten Teil der Synodalratsarbeit ausmachen. Es ist auch sinnvoll, wenn solche Entscheidungen in einem Gremium diskutiert werden, das vielfältig zusammengesetzt ist und das mehrere kirchenpolitische Sichtweisen vereinigt. Das Ringen um Positionen ist nicht delegierbar, auch nicht an eine Bereichsleitungs-Konferenz, denn hier geht es um das Essentielle der Kirchenleitung. In den letzten Jahren hat der Synodalrat zum Beispiel intensiv über die diversen Kirchenordnungsrevisionen, aber auch über die Umsetzung derselben in Verordnungen und Organigrammen, diskutiert. Viel Arbeit wurde auch für die Erarbeitung des Legislaturprogramms und der darauf basierenden Massnahmenpläne eingesetzt. Dazu wurden auch immer wieder die Bereichsleitenden und Kadermitarbeiter (Leiter Kommunikationsdienst und Rechtsdienst) in die Diskussion einbezogen. Es wäre kontraproduktiv, wenn das gute Funktionieren dieser Abläufe nun aus zwar gut gemeinten, letztlich jedoch nicht praxisgerechten Überlegungen gestört würde.

### **Delegationen und Mandatierung in gesamtschweizerische Gremien**

Warum die Forderung, künftig Kadermitarbeitende an strategische Versammlungen auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene zu delegieren, nicht durchsetzbar und auch für unsere Kirche sogar sehr nachteilig ist, wurde vom Synodalrat bereits im Bericht an die

Sommersynode 2011 einlässlich begründet. Hier kann auf diese Ausführungen verwiesen werden:

*"Die Mandate werden regelmässig geprüft.... . Der Rechtsdienst führt eine umfassende Liste der Mitgliedschaften und externen Mandate; daraus ist ersichtlich, dass der SR nur in einem verschwindend kleinen Teil der Mitgliedschaften direkt Einfluss nimmt. Häufiger nehmen operative Mitarbeitende der Bereiche in solchen Gremien (Vorständen und Mitgliederversammlungen) Einsitz oder unsere Kirche ist bloss "zahlendes Mitglied".*

*Unverzichtbar sind alle Vertretungen in schweizerischen und sprachregionalen Organisationen des Schweizerischen Protestantismus, in welchem von den anderen Kirchen ausschliesslich Exekutivmitglieder delegiert werden. Versuche, auch in solche Gremien die operative Ebene zu delegieren (z.B. die zuständige französischsprachige Sachbearbeiterin in die Platteforme Terre Nouvelle) stiessen bei den anderen Kirchen auf Ablehnung. Die meisten Gremien, in denen die Anwesenheit von Synodalrats-Mitgliedern zwingend ist, entscheiden primär nach politischen Gesichtspunkten, d.h. es geht selten um Fachfragen, welche unsere Mitarbeitenden bestens kennen. Zu den wichtigsten Organisationen werden unsere Delegierten an einer Synodalratssitzung sogar mandatiert, bzw. die Geschäfte werden vorbesprochen, damit der Synodalrat in den unterschiedlichen Gremien eine konsistente Haltung vertreten kann. ...*

*Die Bedeutung dieser Gremien ergibt sich einerseits unter fachlichen Aspekten, ebenso sehr aber auch aus dem Umstand, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn praktisch immer nebst der Zürcher Kirche die grösste Zahlerin ist. In gesamtschweizerischen Organisationen bezahlen wir mehr als 25% der Kosten, in deutschschweizerischen Organisationen mehr als einen Drittel. Da es oft um mehrere hunderttausend Franken geht, muss sich der Synodalrat dort Gehör verschaffen. Es sei nicht verschwiegen, dass gerade die ungenügenden Möglichkeiten der Einflussnahme, bzw. die Diskrepanz zwischen Beitragssatz und Stimmkraft, zunehmend ein Konfliktpotential bilden, das in naher Zukunft auch unpopuläre Schritte erfordern könnte".*

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass selbstverständlich auch diese Diskussionen stets von den zuständigen Fachbereichen unterstützt und durch entsprechende schriftliche Anträge begleitet werden. Dies macht die Stärke unserer Delegationen in den Gremien der schweizerischen und sprachregionalen Ebene aus, d.h. unsere Synodalratsmitglieder sind jeweils gut dokumentiert und vorbereitet, versehen mit klaren Aufträgen des Synodalrats. Die Synodalratsmitglieder vertreten dort somit grundsätzlich die Meinung des Gesamtrates, was ihren Voten eine höhere Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit gibt. Wo dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, kommt es öfters nachträglich zu Auseinandersetzungen und Korrekturen. Gerade deshalb nimmt der Synodalrat die Vorbesprechung der externen Mandate sehr ernst; würde unsere Kirche nun durch Mitarbeitende vertreten, wäre dieses Gewicht nicht zu erlangen. Die meisten Organisationen haben denn auch in ihren Statuten Bestimmungen, dass die Mandate den Mitgliedern der Kirchenleitung vorbehalten sind.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass gerade auch von den Bezirken und Kirchgemeinden ein berechtigter Anspruch an den SR herangetragen wird, an wichtigen Ereignissen eine Vertretung aus dem Synodalrat an den Veranstaltungen begrüssen zu können. Solche Repräsentationen können ganz selbstverständlich nicht an Kadermitarbeitende übergeben werden, genauso wenig wie dies beim Regierungsrat möglich ist. Es ist für die Verbundenheit des Synodalrats mit der Kirche am Ort von grösster Bedeutung, dass die Synodalratsmitglieder wichtige Veranstaltungen der Kirchgemeinden und Bezirke besuchen und dadurch ihr Interesse und ihre Präsenz markieren.

Der Synodalrat bittet die Synode dringend, auf die Eröffnung dieser Reorganisationsbaustelle zu verzichten. Die Kräfte sollten für die Umsetzung des Legislaturprogramms und der Kirchenordnungs-Revision eingesetzt werden und nicht wieder für eine Beschäftigung mit sich selber. Der Synodalrat betont, dass er die Festlegung des Beschäftigungsgrades als politischen Entscheid der Synode akzeptiert hat und im jetzigen Zeitpunkt von sich aus auch keinen Antrag auf eine weitere Erhöhung desselben stellt.

Der Synodalrat

Beilage (nur im Internet): Bericht des Synodalrats vom Februar 2010